



Gemeinde Calden

04.09.2020

NIEDERSCHRIFT

der 35. Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Calden am Donnerstag,
03.09.2020, 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Bericht der Revierförsterin über den Zustand des Gemeindewaldes (VL-130/2020)
2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 3 "Über dem Kassler Wege" in der Gemarkung Meimbressen (VL-126/2020)
hier: Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB
3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Über dem Kassler Wege" im Bereich der Grundstücke Gemarkung Meimbressen Flur 3, Flurstück 157/8 sowie Flurstück 160/4 (teilweise) (VL-127/2020)
Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und
Satzungsbeschluss
4. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 8 "Vor dem Dorfe" in der Gemarkung Fürstenwald (VL-128/2020)

hier: Beratung und Beschlussfassung
1. über den städtebaulichen Vertrag für klima- und umweltschonendes Bauen gemäß § 11 Abs. 1
S. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB)
2. über den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1
S. 2 Nr. 1 BauGB
zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger

3. über die im Verfahren zur Offenlegung des Entwurfes gemäß den §§ 2
Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4
Abs. 2 BauGB eingereichten Stellungnahmen
4. zum Bebauungsplan Nr. 8 "Vor dem Dorfe" als Satzung gemäß § 10

Abs. 1 BauGB

5. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Gewerbegebiet Zehnthöfe" in der Gemarkung Calden hier: Beratung und Beschlussfassung über
a) die vorgebrachten Anregungen aus der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführten Offenlegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
b) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Gewerbegebiet Zehnthöfe" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (VL-129/2020)
6. Neustrukturierung der BERK hier: Korrekturbeschluss Höhe Bürgschaft (VL-131/2020)
7. Antrag der SPD-Fraktion zur Ortskernentwicklung für den Ortsteil Calden
8. Antrag der SPD-Fraktion zur Entwicklung der Ortskerne und Infrastruktur in der Großgemeinde
9. Anfrage der FWG-Fraktion zum Sachstandsbericht zur Wasserversorgung der Gemeinde
10. Mitteilungen des Gemeindevorstandes (VL-132/2020)

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Andreas Reichhardt eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Bericht der Revierförsterin über den Zustand des Gemeindewaldes VL-130/2020

Die Revierförsterin, Frau Dagmar Löffler, informiert anhand einer Präsentation über den Zustand des Gemeindewaldes.

2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 3 "Über dem Kassler Wege" in der Gemarkung Meimbressen VL-126/2020
hier: Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Calden und der Erschließungsträgerin des in der Gemarkung Meimbressen gelegenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Über dem Kassler Wege" in seiner vorgelegten Form.

Unter Bezugnahme auf den § 71 Abs. 2 S. 2 HGO werden der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete dazu ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Aufstellung des VL-127/2020
Bebauungsplanes Nr. 3 "Über dem Kassler Wege" im Bereich der Grundstücke Gemarkung Meimbressen Flur 3, Flurstück 157/8 sowie Flurstück 160/4 (teilweise)
Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

1. Die von den Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und -städte sowie der Öffentlichkeit vorgelegten Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden eingehend und gründlich geprüft. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Behandlung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Tabelle und die darin enthaltene Abwägung beschlossen.
11. Der Bebauungsplan Nr. 3 "Über dem Kassler Wege" setzt gemäß § 9 Abs. 7 BauGB die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereichs fest.

Im Plangebiet sind folgende Grundstücke enthalten:

Gemarkung: Meimbressen, Flur 3, Flurstücke 157/8 sowie 160/4 (in Teilen)

111. Dem Bebauungsplan Nr. 3 "Über dem Kassler Wege" ist eine Begründung beigegeben, die das Datum "22.05.2020" trägt. Diese Begründung ist dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt und wird beschlossen.
- IV. Dem Bebauungsplan Nr. 3 "Über dem Kassler Wege" in der Gemarkung Meimbressen wird zugestimmt; die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan auf der Grundlage von § 10 BauGB als Satzung.
- V. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde Calden ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Nach erfolgter Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit der Begründung zur Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Darüber hinaus sind der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung in das Internet einzustellen, sodass die Unterlagen dort eingesehen und heruntergeladen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Gemeindevertreter Jörg Ledderhose verlässt den Versammlungsraum (TOP 4).

4. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 8 "Vor dem Dorfe" in der Gemarkung Fürstenwald VL-128/2020

hier: Beratung und Beschlussfassung

1. über den städtebaulichen Vertrag für klima- und umweltschonendes Bauen gemäß § 11 Abs. 1

S. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

2. über den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB

zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger

3. über die im Verfahren zur Offenlegung des Entwurfes gemäß den §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4

Abs. 2 BauGB eingereichten Stellungnahmen

4. zum Bebauungsplan Nr. 8 "Vor dem Dorfe" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

- 1. Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag für klima- und umweltschonendes Bauen gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Entwurf des städtebaulichen Vertrages für klima- und umweltschonendes Bauen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 "Vor dem Dorfe" in seiner vorgelegten Form.

Unter Bezugnahme auf den § 71 Abs. 2 S. 2 HGO werden der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete beauftragt und ermächtigt, im Falle der Anbahnung eines Grundstückskaufvertrages innerhalb des Geltungsbereiches vom Bebauungsplan Nr. 8 einen städtebaulichen Vertrag auf der

Grundlage des beschlossenen Vertragsentwurfes zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Bauherrn zu schließen.

2. Beschlussfassung über den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Kauf- und Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Calden und dem Erschließungsträger des in der Gemarkung Fürstenwald gelegenen Erschließungsgebietes – Bebauungsplanes Nr. 8 "Vor dem Dorfe" – in seiner vorgelegten Form.

Unter Bezugnahme auf den § 71 Abs. 2 S. 2 HGO werden der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete dazu beauftragt, das Zustandekommen des Vertrages unverzüglich zu erwirken als auch ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen und im Sinne des § 311b Abs. 1 S. 1 BGB notariell beurkunden zu lassen.

3. Beschlussfassung über die im Verfahren zur Offenlegung des Entwurfs gemäß den §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingereichten Stellungnahmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden nimmt die gemäß der §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Vor dem Dorfe" vorgebrachten Stellungnahmen mit ihren Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis. Sie beschließt nach gerechter Abwägung gegenüber allen öffentlichen und privaten Belangen und untereinander, den Beschlussvorschlägen – wie in der Stellungnahme / Abwägungsempfehlung der Anlage 4 dargestellt- aus städtebaulichen Gründen zu folgen.

4. Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Vor dem Dorfe" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 8 "Vor dem Dorfe" wurde unter Beachtung der für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensschritte aufgestellt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Bebauungsplan Nr. 8 "Vor dem Dorfe" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde Calden ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Nach erfolgter Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit der Begründung zur Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Darüber hinaus werden der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung in das Internet eingestellt und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Gewerbegebiet Zehnthöfe" in der Gemarkung Calden

VL-129/2020

hier: Beratung und Beschlussfassung über

a) die vorgebrachten Anregungen aus der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführten Offenlegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

b) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Gewerbegebiet Zehnthöfe" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

zu a) Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen aus den Verfahren gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeindevertretung nimmt die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und fasst zu den vorgebrachten Anregungen die in der dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Auswertung der Stellungnahmen vorgeschlagenen Beschlüsse.

Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor.

Die Anlage 1 (Auswertung der Stellungnahmen) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

zu b) Satzungsbeschluss

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Gewerbegebiet Zehnthöfe" wird in der Fassung der Anlage 2 dieser Beschlussvorlage gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**6. Neustrukturierung der BERK
hier: Korrekturbeschluss Höhe Bürgschaft**

VL-131/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt in Abweichung des Beschlusses am 25.06.2020 die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 863.609,97 EUR gegenüber der Kasseler Sparkasse, der Kasseler Bank und der Raiffeisenbank Saunatal zur Besicherung des ihr zustehenden Anteils an der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Antrag der SPD-Fraktion zur Ortskernentwicklung für den Ortsteil Calden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, zum Thema Ortsentwicklung und -belegung einen Architekten zur Vorstellung seiner Diplomarbeit zur Ortskernentwicklung der Gemeinde Calden in die Gemeindevertretung einzuladen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Antrag der SPD-Fraktion zur Entwicklung der Ortskerne und Infrastruktur in der Großgemeinde

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand, dem Parlament geeignete Vorschläge zur Behandlung und Bearbeitung zur künftigen Entwicklung und Infrastruktur der Ortskerne zu unterbreiten.

In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, inwieweit eine Kommission des Gemeindevorstandes entsprechend § 72 HGO, unter Beteiligung von Mitgliedern der Gemeindevertretung und sachverständigen Bürgerinnen und Bürgern für eine kontinuierliche Abarbeitung der komplexen Themen sinnvoll ist.

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung der OU B7 ergeben sich umfangreiche Aufgaben für die Entwicklung der Ortsteile und der Infrastruktur.

Hierzu einige Beispiele der anstehenden Themen:

- Überplanung der Ortskerne und Altbaubestände
- Bestandsaufnahme der aktuellen Gegebenheiten
- Entwicklung von Prioritätenlisten und Rangfolgen
- Eckpunkte für ein Tourismus- und Marketingkonzept
- Vorschläge für Projektangebote (ggf. Ausschreibung) unter Einbeziehung europäischer Fördermöglichkeiten
- Auswirkungen auf die Gewerbeentwicklung
- Entwicklung künftiger Neubaugebiete
- Belastungen aus der Entwicklung weiterer Gewerbegebiete
- Planung der künftigen Verkehrsflüsse einschließlich des ruhenden Verkehrs
- Künftige Anforderungen an den ÖPNV
- Überblick und Erkundung von bereits erfolgreich abgeschlossenen oder laufenden Projekten
- Die Begleitung beschlossener Umsetzungsschritte

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

9. Anfrage der FWG-Fraktion zum Sachlandsbericht zur Wasserversorgung der Gemeinde

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage.

Die Fördermenge an Trinkwasser aus den Tiefbrunnen liegt in der Regel deutlich unter dem maximal Möglichen. Es gibt reichhaltige Reserven. Eine Wasserknappheit ist daher in Calden nicht zu befürchten. Somit wird keine Notwendigkeit gesehen, die Wassernutzung zu begrenzen bzw. zu beschränken. Ein sparsamer Umgang mit der wichtigen Ressource wird dennoch als selbstverständlich angesehen.

10.1 Radwegeausbau

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Teilstrecke des Radweges zwischen den Ortsteilen Westuffein und Obermeiser in Kürze saniert wird. Die Gesamtkosten betragen rund 13.000 €. 50 % der Kosten übernimmt der Landkreis. Zudem ist ein Lückenschluss zwischen den Ortsteilen Ehrsten und Meimbressen vom gemeindlichen Bauhof fertiggestellt worden. Hier sind im Rahmen der Verrechnung rund 10.000 € Kosten entstanden.

10.2 Landesstraße zwischen Ehrsten und dem Dörnberg

Die Landesstraße zwischen Ehrsten und Zierenberg wird gegenwärtig bis zur Höhe des Dörnberges saniert. In diesem Zusammenhang wird auch ein Gehweg von der Ortslage zum Wirtschaftsweg "Sottland" erstellt.

10.3 Deutsche Glasfaser

Der Bürgermeister gibt eine Presseinformation der Deutschen Glasfaser über den Stand der Bauarbeiten in Calden bekannt.

Der aktuelle Stand für den Ortsteil Ehrsten wurde seitens der Glasfaser nicht veröffentlicht. Hier erfolgt nochmal eine Korrektur in der Presse. Zudem berichtet der Bürgermeister über den aktuellen Stand (inkl. Ortsteil Ehrsten).

10.4 Disc-Golf

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Disc-Golf-Bahn im Gemeindewald "Am Tiergarten" im Einvernehmen mit der Revierförsterin nunmehr auf 18 Bahnen ausgebaut wurde. Die Sportart findet immer mehr Beliebtheit und wird dementsprechend frequentiert.

10.5 Städtepartnerschaft

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Ungarnfahrt im Jahr 2020 ausfällt. Für das nächste Jahr ist lediglich eine kleine Fahrt geplant, da im Jahr 2022 das 20-jährige Partnerschaftsjubiläum ansteht. Hierfür sind größere Festivitäten geplant.

10.6 Gaststätte Waldschwimmbad

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich eine neue Pächterin für die Gaststätte am Waldschwimmbad gefunden hat.

gez. Andreas Reichhardt
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Herbert Kloppmann
Schriftführer

PS:

Nach Schließung der Sitzung können Bürgerinnen und Bürger Fragen an Mitglieder der Gemeindevertretung oder den Bürgermeister richten. Die Bürgerfragestunde wird auf 30 Minuten beschränkt.

Zur Bürgerfragestunde erfolgt keine Wortmeldung.